

Zusage der Schulleitung / Zusage der Bezirksregierung

Beitrag von „sportys“ vom 2. Dezember 2010 13:00

Hallo Diamante,

Deine Überlegungen bereiten auch mir Kopfzerbrechen, da ich in ähnlicher Situation bin. Das letzte Stellenangebot ist daran gescheitert. Es lagen zwischen Auswahlgespräch und Arbeitsbeginn gerade mal drei Wochen.

Also, wenn Du Dich mit der OBAS-Stelle besser stellst (finanziell, perspektivisch, Aussicht auf Verbeamtung) greift eventuell das Sonderkündigungsrecht, mit dem man unverzüglich aus dem Vertrag kommt.

Ansonsten hilft uns nur ein Aufhebungsvertrag, und da ist man sehr auf die Einsicht seines Arbeitgebers angewiesen. Personalabteilung und Personalrat können da unterstützen. Wünsche Dir viel Erfolg fürs Gespräch und das Kündigungsprocedere.

sportys